

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Vormittag), 10. September 2019 / Mardi matin, 10 septembre 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

66 2018.RRGR.678 Motion 230-2018 Knutti (Weissenburg, SVP)
Voller Abzug der Krankenkassenprämien

66 2018.RRGR.678 Motion 230-2018 Knutti (Weissenburg, UDC)
Déduction complète des primes d'assurance-maladie

Präsident. Wir kommen zum nächsten Traktandum, dem Traktandum 66, einer Motion von Grossrat Knutti: «Voller Abzug der Krankenkassenprämien». Ich darf dem Motionär das Wort erteilen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Von der Kirche zu den Krankenkassenprämien – ich wage zu behaupten, dass die Krankenkassenprämien momentan eine der grössten Baustellen sind, die wir im Kanton Bern, aber auch schweizweit haben, und die auch die Bevölkerung ganz stark beschäftigen. Heute können im Kanton Bern die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung nur teilweise abgezogen werden. Die effektiven Auslagen für die Prämien liegen jedoch höher. Dies war der Hauptgrund für diese Motion, denn wir sind der Meinung, wir müssten auch einmal versuchen, den Mittelstand zu entlasten. Familien, die wegen ihres Einkommens ganz knapp keine Prämienverbilligung erhalten, bezahlen auch mehr Steuern, während diejenigen, die Verbilligungen erhalten, profitieren. Es belastet heute die Berner Haushalte mit rund 17 Prozent. Im schweizerischen Durchschnitt liegen wir auf dem drittletzten Platz. Immer stärker muss der Kanton für die ausstehenden Krankenkassenprämien der Bewohner aufkommen. Dass wir es in den nächsten Jahren schaffen, über die Gesundheitsversorgung die Kosten zu senken, bezweifle ich recht stark. Vermutlich werden diese Kosten nach wie vor ansteigen. Mit unserem Vorschlag können wir direkt und unbürokratisch auf eine geringere Belastung durch die Krankenkassenprämien für unsere Bürgerinnen und Bürger hinwirken. Der Regierungsrat sagt selbst in seiner Antwort, dass der Versicherungsabzug praktisch allen natürlichen Personen zugutekommt. Genau dies ist auch unsere Absicht mit dieser Motion. In der Steuergesetz(StG)-Revision 2021 ist eine Erhöhung des Versicherungsabzugs vorgesehen, was wir selbstverständlich ganz klar begrüssen.

Wir möchten aus den genannten Gründen unsere Forderung als Prüfauftrag aufrechterhalten. Wie schon gesagt, ist die Prämienbelastung heute sehr hoch. Wir müssen versuchen, hier entgegenzuwirken, damit wir wieder mehr Steuergerechtigkeit haben. Ich wandle diese Motion in ein Postulat, damit man dies dem Regierungsrat als Prüfauftrag mit auf den Weg geben kann. Ich bitte Sie, dieses zu unterstützen.

Präsident. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als erster spricht Peter Gerber für die BDP.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die Motionäre verlangen den vollen Abzug der Krankenkassenprämien von den Steuern. Im Rahmen der StG-Revision 2021 hat der Regierungsrat bereits eine Erhöhung der Abzüge um durchschnittlich 300 Franken vorgesehen. Dies ergibt bereits 30 Mio. Franken beim Kanton und 15 Mio. Franken weniger Einnahmen bei den Gemeinden. Ein erster Schritt wurde somit getan. Die BDP lehnt diese Motion einstimmig ab. Einem Postulat könnten wir uns jedoch anschliessen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich habe dem Votum des Motionärs mit grossem Interesse zugehört. Ich denke, er nimmt eine richtige Einschätzung und Analyse vor, wenn er sagt, dass die Krankenkassenprämien in diesem Land und vor allem im Kanton Bern tatsächlich für sehr viele Familien aus dem Mittelstand sozialpolitisch ein grosses Problem sind. Von dem her gesehen denke ich, dass wir uns in der Analyse einig sind, bei den Lösungen hingegen sind wir es nicht so ganz.

Wenn man die Antwort der Regierung liest, sieht man, dass die vorgeschlagene Lösung eine Giesskannen-Lösung ist. Man will allen den vollen Abzug gewähren. Wie der Sprecher der BDP

gesagt hat, führt dies zu sehr, sehr grossen Steuerausfällen. Unserer Meinung nach ist der Weg über die Prämienverbilligungen, der diejenigen Leute unterstützt, für die es richtig knapp wird, der richtigere Weg, denn beim vorgeschlagenen Weg würden tatsächlich auch Multimillionäre und Multimillionärinnen von solchen Abzügen profitieren können, was wohl nicht dem Zweck einer solchen Übung entsprechen sollte. Deshalb lehnt die grüne Fraktion diese Motion ab. Wir finden auch ein Postulat nicht sinnvoll, weil die Zahlen eigentlich vorliegen und der Regierungsrat diese Zahlen bereits aufgelegt hat. Zusammengefasst kann man sagen: Dies ist ein sozialer Wolf in einem unsozialen Schafspelz. Deshalb bitten wir Sie, auch ein Postulat abzulehnen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Dieser Vorstoss wurde im November 2018 eingereicht. Inzwischen wurde er von der StG-Revision eigentlich überholt. Wir stehen inzwischen kurz davor, in der Kommission über die nächste Revision zu debattieren.

Auch die Vernehmlassungsantworten haben gezeigt, dass es ein Vorschlag ist, der nicht akzeptiert wird, vor allem aus dem Grund, dass dieser Vorschlag das Giesskannenprinzip anwendet. Dies wurde schon von den Vorrednern erwähnt. Es ist ein Giesskannenprinzip, das nicht sinnvoll ist und einfach zu einer pauschalen Steuersenkung führt, aber keine gezielte Massnahme ist. Wenn man dies will, kann man dies in den nächsten Wochen in die Kommission einbringen oder später in die Debatte über das StG. Der Vorschlag ist in der revidierten Vorlage nicht mehr auf dem Tisch, in welcher Höhe auch immer, und dies ist sinnvoll. Die EVP hilft auch nicht mit, hier nochmals einen Prüfungsauftrag zu erteilen. Wir befinden uns in einem laufenden Verfahren. Es braucht dies nicht mehr. Wir lehnen den Vorstoss auch als Postulat ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir lehnen die Motion ab, auch wenn sie inzwischen zu einem Postulat geworden ist, und obwohl wir gewisse Sympathien haben. Im Rahmen der bevorstehenden StG-Revision 2021 gibt es andere Prioritäten.

Die Motion ist jedoch auch deshalb abzulehnen, weil sie das Steuersystem zusätzlich verkomplizieren würde. Aufgrund der jährlichen Prämienanpassungen verursacht ein Abzug auf der Basis der durchschnittlichen Versicherungslösungen erhebliche Vollzugskosten. Diese Kosten wären noch höher, wenn man den Abzug der effektiven Kosten zuliesse. In diesem Fall müssten ebenso die verschiedenen Versicherungslösungen mitberücksichtigt werden, das heisst, die Basisversicherung, das HMO-Modell, das Hausarztmodell und so weiter, sowie die verschiedenen Prämienregionen. Ich denke, dies wäre wirklich kompliziert. Wir lehnen diesen Vorstoss deshalb ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA spricht Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Es ist positiv, dass auch die SVP festgestellt hat, dass die Krankenkassenprämien für viele Leute, gerade aus dem Mittelstand, zu hoch und nicht mehr bezahlbar sind. Um dieses Problem zu lösen, wählen sie jedoch einen falschen Ansatz. Es ist wie immer bei den Steuerabzügen, sei es für die Krankenkassenprämien oder beispielsweise auch für die Kinderbetreuung: Grundsätzlich ist ein moderater Abzug richtig. Er ist eine wichtige Entlastung für die Betroffenen und verkraftbar für die Staatsfinanzen. Es ist auch ein gewisses Steuerungselement, ein Anreiz, sinnvolle Angebote zu nutzen. Doch ein voller Abzug wäre höchst ungerecht und auch der falsche Ansatz. Wer eh nicht auf Rosen gebettet ist, bezahlt auch nicht so hohe Steuern und könnte somit kaum von einem weiteren Abzug profitieren. Profitieren würden die sehr hohen Einkommen mit einer hohen Progression. Der vorgeschlagene Abzug würde somit von Arm zu Reich umverteilen. Wenn Sie ein echtes Zeichen setzen wollten, müssten Sie dies anders angehen. Wenn wir schon so einen hohen Betrag – es sind mehrere 10 000 Franken – nein, mehrere 10 000 Mio. Franken – ich meine, mehrere 10 Mio. Franken – Sie wissen schon, was ich meine ... (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Es ist einfach viel!

Ursula Marti, Bern (SP). Genau, sehr viel. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wenn Sie schon bereit sind, so viel Geld einzusetzen und ein Zeichen zu setzen, dann wäre es gerechter, diese Krankenkassenprämien direkt durch den Kanton bezahlen zu lassen oder zu vergünstigen. Dies käme tatsächlich allen zugute. Noch besser wäre es, die Krankenkassenprämien gezielt für diejenigen zu verbilligen, die es am nötigsten haben. Wie die Motionäre zu Recht sagen, sind es diejenigen, die kein hohes Einkommen haben, aber trotzdem ein zu hohes Einkommen, um Prämienverbilligungen zu erhalten, oder Leute, deren Prämienverbilligungen zu tief sind. Damit sind wir wieder bei den Prämienverbilli-

gungen angelangt, die unserer Meinung nach, wie Sie wissen, dringend ausgebaut werden müssten. Wenn man das Ganze analysiert, bleibt dies das beste, gerechteste Mittel, um bei diesem Problem anzusetzen. Nicht bei den Steuerabzügen soll man ansetzen, sondern bei den Kosten für die Betroffenen.

Schon bald wird übrigens das Stimmvolk schweizweit über eine richtige, gerecht ausgestaltete Entlastung abstimmen können. Die SP-Initiative verlangt, dass niemand mehr als 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien bezahlen muss. Sie wird demnächst eingereicht. In diesem Sinne unterstützen wir diesen Vorstoss nicht, weder als Motion noch als Postulat.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Ich führe zwei, drei Gründe auf, warum die SVP-Fraktion diesen Vorstoss in Form eines Postulats als prüfenswert erachtet. In der verbindlichen Form einer Motion hätte er in der Fraktion auch keine Unterstützung gefunden. Aus unserer Sicht ist er auch ein Beitrag zur korrekten Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die der ganzen Besteuerung bei uns in der Schweiz zugrunde liegt. Es wäre nichts anderes als eine analoge Behandlung anderer Beiträge an die Sozialversicherungen, wie etwa die AHV. Diese Beiträge werden ebenfalls vom Einkommen abgezogen. Damit würden sie steuerlich gleich berücksichtigt. Für uns ist es klar, dass wir nur von den obligatorischen Prämien ausgehen würden, und dass es nicht um freiwillige Beiträge ginge.

Auch aus sozialpolitischen Gründen drängen sich aus Sicht der Entlastung des Mittelstandes Massnahmen auf, gerade für Leute, die nicht von den Prämienverbilligungen profitieren können. Der Prüfauftrag – deshalb ist es ein Prüfauftrag – müsste zwingend im Zusammenhang mit dem Einsetzen der Prämienverbilligung harmonisiert werden, weil die Reduktion des steuerbaren Einkommens wiederum einen Einfluss auf die Anspruchsberechtigung hätte. Somit ist ein Prüfauftrag aus unserer Sicht jetzt richtig, auch wenn in der laufenden StG-Revision bereits etwas angedacht ist, beziehungsweise dort die Möglichkeit dazu bestünde. Doch das Postulat wäre für die Behandlung sicher förderlich. Das Postulat findet wie gesagt in der SVP-Fraktion Unterstützung.

Präsident. Als Einzelsprecher spricht Urs Graf von der SP.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich habe mir erlaubt, auf dem Steuerrechner rasch auszurechnen, was ein Steuerabzug von 6000 Franken bei einer Mittelstandsfamilie, die ein steuerbares Einkommen von 50 000 Franken hat, und bei einer Familie mit einem steuerbaren Einkommen von 250 000 Franken ausmachen würde. Von einem solchen Betrag wäre bei einer Familie ungefähr auszugehen, wenn dieses Postulat durchkäme. Die Familie mit 250 000 Franken hätte eine knapp doppelt so hohe Steuerersparnis. Nun möchte ich gerne wissen, was Sie genau als Mittelstand bezeichnen.

Präsident. Es sind keine weiteren Wortmeldungen angemeldet. Ich erteile Regierungsrätin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat stellt die Probleme betreffend die wachsenden finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit den Krankenkassenprämien für Familien, aber auch für Einzelpersonen überhaupt nicht infrage. Deshalb haben wir bei der StG-Revision 2021 anlässlich der Vernehmlassung auch vorgeschlagen, den Abzug für die Krankenkassenprämien um durchschnittlich 300 Franken zu erhöhen. Sie wissen es alle: Dieser Vorschlag der Regierung wurde nicht goutiert. In der Vernehmlassung hat er keine Zustimmung gefunden. Es geht sicher auch um die drohenden Mindereinnahmen. Für den Kanton Bern wären es nämlich 30 Mio. Franken gewesen. Die Mindereinnahmen des Kantons wären das eine, aber es wären auch Gemeinden betroffen. Hier sprechen wir von 15 Mio. Franken. Nicht nur ein grosser Teil der Gemeinden hat dies abgelehnt, sondern auch die meisten Parteien, die hier vertreten sind. Der Regierungsrat hat aus diesem Grund die Erhöhung dieser Versicherungsabzüge aus der Vorlage gestrichen.

Nun wurde diese Motion in ein Postulat gewandelt; ein Postulat ist ein Prüfauftrag. Ich muss Ihnen sagen, dass ich nicht weiss, was man noch prüfen sollte, denn man hat es ja geprüft. Zudem muss man sagen, dass diese StG-Revision demnächst debattiert wird. Wir werden sie in der FiKo vordiskutieren, und im November wird der Grosse Rat darüber debattieren. Dann könnte man sich, wenn man wollte, immer noch mit einem entsprechenden Antrag einbringen. Dann kann der Grosse Rat entscheiden, ob er diesem stattgeben will. Aber ein Postulat ist der völlig falsche Weg und passt nicht in den Zeitplan. Diskutieren wir darüber im Rahmen der Debatte, wenn es dann noch ein Anliegen ist! Bitte lehnen Sie diesen Vorstoss auch als Postulat ab.

Präsident. Der Motionär, beziehungsweise Postulant, will nicht mehr sprechen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesen Vorstoss als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.678; als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.678 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 50

Nein / Non 96

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 50 Ja- zu 96 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wir wechseln die Ratsleitung zu Stefan Costa.